

Beschlussblatt

Übersicht der Beratungen

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beschlussart</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek (Entscheidung)	24.07.2024	geändert beschlossen

Ausführlicher Beratungsverlauf

24.07.2024	konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek
-------------------	---

Beschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek beschließt, die Hauptsatzung der Gemeinde Wiek mit folgenden Änderungen:

1. In § 3 Abs. 1 folgende Neufassung von Satz 1:

“Die BM beruft durch öffentliche Bekanntmachung eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein, um über allgemein bedeutsame Angelegenheiten zu unterrichten.”

sowie die Einfügung eines neuen Satzes 3:

“Die Auswahl der Themen erfolgt im Einvernehmen mit der Gemeindevertretung”

2. In § 3 Abs. 2 in Satz 1 wird nach “oder auf ihrem Gebiet” folgende Wortgruppe eingefügt:

“...von dem Regionalen Planungsverband Mecklenburg-Vorpommern vorgenommen werden und in das Regionale Raumentwicklungsprogramm einfließen oder...”

3. In § 3 Abs. 2 Satz 4 wird in der Klammer das Wort “Internet” eingefügt und hinter “die Bürgermeisterin” die Wortgruppe “im Einvernehmen mit der Gemeindevertretung”.

4. § 3 Abs. 4 wird vor dem letzten Satz folgender Satz eingefügt:

“Die Gemeindevertretung kann beschließen, Sachverständige sowie Einwohner, die von einem Gegenstand der Beratung betroffen sind, anzuhören.”

5. In § 5 Abs. 1 Buchstabe d) zu streichen.

6. In § 5 wird unter Buchstabe c) wird die Bezeichnung “Ausschuss für Soziales, Schule, Jugend, Kultur und Sport” gestrichen und durch die Bezeichnung “Ausschuss für Wirtschaft und Soziales, Kultur und Sport” ersetzt.

Die Anzahl der Gemeindevertreter wird auf 4 und die der sachkundigen Einwohner auf 3 erhöht.

Es werden folgende Aufgabengebiete als Anstrich 1 und 2 eingefügt:

“- Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Tourismus,

- Wohnen“,

7. In § 7 Abs. 1 wird die Entschädigung für die Bürgermeisterin auf 1.200 erhöht.

In Abs. 2 sind die Beträge für den 1. Stellvertreter auf 240 € und für den 2. Stellvertreter auf 120 € zu erhöhen.

In Abs. 3 wird die Höhe des Sitzungsgeldes auf 40 € und für die Ausschussvorsitzenden auf 60 € festgesetzt.

Abstimmung

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	11	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V